

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/2910 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/2400 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/2398 -

Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport

Der Landtag möge beschließen:

1. Im Einzelplan 10 Kapitel 1025 „Jugendpolitik“ Titel 684.64 „Weitere Maßnahmen nach dem Landesjugendplan“ wird der Planansatz für 2024 von 614,5 TEUR um 480,0 TEUR auf 1.094,5 TEUR und der Planansatz für 2025 von 597,4 TEUR um 499,5 TEUR auf 1.096,9 TEUR erhöht.

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Absenkung im Einzelplan 11 Kapitel 1108 Titel 548.01 „Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben“.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Mit der beantragten Erhöhung der Mittel für die weiteren Maßnahmen nach dem Landesjugendplan wird die Schaffung von je einer neuen Stelle für Beteiligungsmoderatorinnen und Beteiligungsmoderatoren für die politische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen über das Teilnetzwerk ermöglicht.

Eine angemessene Beteiligung bei der politischen Willensbildung ist elementar, um die Bedarfe junger Menschen in den Entscheidungen der politischen Gremien abzubilden und einzu beziehen. Nur wenn die Sichtweisen und Forderungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umfassend gehört werden und einfließen können, können ihre Lebensbedingungen entsprechend ihren Bedürfnissen verbessert und einer weiteren Abwanderung junger Menschen vorgebeugt werden.

Aktuell existieren weiterhin große „weiße Flecken“ bei der politischen Beteiligung junger Menschen in unserem Bundesland. Es gibt aktuell nur eine Beteiligungsmoderatorin oder einen Beteiligungsmoderator pro Landkreis bzw. kreisfreie Stadt. Um weitere Lücken zu schließen und um die Ziele des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes erreichen zu können, sind die Personalressourcen anzupassen.

Gerade auch vor dem Hintergrund, dass Anfang des kommenden Jahres das „Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz“ verabschiedet wird, ist es dringend geboten, die Ressourcen zur Beteiligung junger Menschen in unserem Land so zu verstärken, dass zukünftig zwei Beteiligungsmoderatorinnen und Beteiligungsmoderatoren pro kreisfreie Stadt bzw. pro Landkreis aktiv sein können.

Das Teilnetzwerk des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern ist das derzeit mit Abstand umfassendste Projekt für die politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Dort ist die notwendige Fachexpertise umfassend vorhanden.